



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	631
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2023/004
<b>Datum:</b>	18.01.2023

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	31.01.2023	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 18.01.2023  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 18.01.2023  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Georg Günther	Zimmer:
E-Mail:	georg.guenther@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6311

Budgetfestlegung für das Haushaltsjahr 2023; Budget Bauhof - UA 7711 -

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 wird das Budget Bauhof – UA 7711 – wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	2.913.700 €
Ausgaben:	2.893.080 €
Überschuss:	<u>20.620 €</u>

**Sachvortrag:**

	Haushaltsjahr 2022 €	Haushaltsjahr 2023 €	Veränderung €
Einnahmen:	2.844.650	2.913.700	+ 69.050
Ausgaben:	2.755.620	2.893.080	+137.460
Defizit/Überschuss:	+ 89.030	+ 20.620	68.410

Einnahmen	<b>2.844.650</b>	<b>2.913.700</b>	<b>69.050</b>
• Benutzungsgebühren	120.300	115.600	- 4.700
• Verkäufe	32.040	29.740	- 2.300
• Innere Verrechnung	2.674.310	2.748.360	+ 74.050
• Sonstiges	18.000	20.000	+ 2.000
Ausgaben	<b>2.755.620</b>	<b>2.893.080</b>	<b>137.460</b>
• Personal	2.228.800	2.262.200	+ 33.400
• Betriebskosten	272.720	341.680	+ 68.960
• Abschreibung	254.100	289.200	+ 35.100

Das Budget 2023 weist auf Grundlage der planmäßigen Ansätze einen Überschuss in Höhe von 20.620 € auf. Gegenüber dem Budget 2022 (89.030 € Überschuss) stellt dies eine Verschlechterung in Höhe von 68.410 € dar.

Es wurden Mehreinnahmen gegenüber 2022 von 69.050 € veranschlagt; diese sind hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Inneren Verrechnungen (Gr. 1690) und Benutzungsgebühren für die Arbeitsleistung bei Veranstaltungen (Gr. 1103) zurückzuführen.

Auf der Ausgabenseite wurden Mehrausgaben i.H.v. 137.460 € eingeplant. Diese betreffen zum größten Teil die Personalausgaben und Preissteigerungen im Bereich der Energie- und Unterhaltskosten. Die Mehreinnahmen können die Mehrausgaben nicht komplett ausgleichen.